

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09217811
Kreis	Dresden, Stadt
Gemeinde	Dresden, Stadt
Anschrift	Kötzschenbroder Straße 184; 186
Gem. * Fl-stck. * Flur	Kaditz * 2027/2
Bauwerksname	Gemeinschaftssiedlung Kaditz (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Gemeinschaftssiedlung Kaditz, Bereich an der Kötzschenbroder Straße: Doppelhaus (siehe auch Sachgesamtheitsliste - Obj. 09305940); Teil eines exemplarisches Zeugnisses des Kleinwohnungs- und Siedlungsbaus der 1930er Jahre, dokumentiert zudem auf anschauliche Weise die städtebauliche Entwicklung Dresdens seit der Weimarer Republik, als an den Rändern der Stadt zahlreiche Siedlungen entstanden, baugeschichtlich und stadtentwicklungsgeschichtlich bedeutend

Denkmaltext

In der als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz stehenden „Gemeinschaftssiedlung Kaditz“ (auch „Volkshäuser“ genannt) wurden 17 zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser entlang der Kötzschenbroder Straße um begrünte Innenhöfe gruppiert, von der Fürstenhainer Straße bis zum Seewiesenweg. Die Planung der 1936-39 errichteten Anlage oblag dem Stadtplanungsamt Dresden, Paul Wolf war zu dieser Zeit als Stadtbaurat für Hochbauwesen und Stadterneuerung zuständig. Die Volkswohnungen wurden bevorzugt an kinderreiche Familien mit geringem Einkommen vergeben. Die Anlage, heute als „Familien-Wohnpark Kaditz“ bezeichnet, wurde 1998-2000 umfassend saniert. Dabei wurden Balkonanbauten und eine äußere Wärmedämmung angebracht. Die langgestreckten Mehrfamilienhäuser in traditioneller Bauweise mit Satteldach zeichnen sich durch ihre einfache, harmonisch wirkende Bauweise aus. Unter Verwendung gestalterischer Elemente wie Bruchsteinsockel, glatte Putzflächen, Rahmungen der Ladeneinbauten durch Klinkersteine und farbig abgesetzte Fensterläden vermittelt die Wohnanlage traditionelle Werte. Das Gelände wird von der Kötzschenbroder Straße aus durch eine Torsituation aus zwei Gebäuden mit erdgeschossigen Ladeneinbauten erschlossen. Der Seewiesenweg weitet sich dahinter zu einem kleinen Platz auf, die Grünflächen sind durch Hecken von den Verkehrsflächen getrennt. Im Seewiesenweg 8 ehemals ein Ladengeschäft im Erdgeschoss, heute Wohnnutzung. Die Denkmaleigenschaft der Anlage ergibt sich aus seiner bau- und ortsgeschichtlichen Bedeutung sowie seiner städtebaulichen Wertigkeit. Zum einen ist die Siedlungsanlage exemplarisches und bedeutendes Zeugnis des Kleinwohnungs- und Siedlungsbaus der 1930er Jahre, zum anderen dokumentiert die „Gemeinschaftssiedlung Kaditz“ mit den benachbarten Siedlungsgebieten auf anschauliche Weise die städtebauliche Entwicklung Dresdens.

LfD/ 2013

Datierung	1936-1939 (Doppelwohnhaus)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	DF 452 651
Aufnahmejahr	1992
Fotograf	Starke, Werner
Beschreibung	Wohnhäuser Nr. 184-180, Straßenfront

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

